



STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **141-2023**

Sachbearbeiter/in:

Frau Arps

Az.: 611-12 ar

Datum: 14.08.2023

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Bauausschuss	öffentlich	24.08.2023	a)+b) 7:0:0	Hg
Kernortausschuss	öffentlich	24.08.2023	a)+b) 7:0:0	Hg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	31.08.2023	a)+b) 7:0:0	Hg
Rat	öffentlich	28.09.2023	a) + b) 18:0:0	UF

Tagesordnungspunkt:

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 5 a "Zollikoferstraße - Ost"

a) Abschließender Beschluss über eingegangene Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss und Inkrafttreten

Beschlussvorschlag:

- a) Der in der Anlage zur Vorlage beschriebenen Abwägung wird zugestimmt. Die vorgesehenen Beschlüsse sollen umgesetzt werden. Der Bebauungsplan und die Begründung sind entsprechend zu ergänzen.

Der Rat der Stadt Visselhövede hat alle Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 a „Zollikoferstraße - Ost“ der jeweiligen Verfahrensphase nach eingehender Prüfung unter Zugrundelegung des in der Anlage zur Sitzungsvorlage angegebenen Sachverhalts beraten und unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander beschlossen, nachdem es ausreichend Gelegenheit zur Erläuterung gab.

- b) Der Rat der Stadt Visselhövede beschließt gem. §§ 1 Abs. 3 und 10 sowie 13 a BauGB in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Ziff. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 a „Zollikoferstraße - Ost“ mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung sowie die Begründung. Die Satzung ist zur Rechtskraft zu bringen.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat am 25.05.2023 dem im Bauausschuss vorgestellten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 a „Zollikoferstraße - Ost“ zugestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB wurde parallel durchgeführt. Die Auslegung erfolgte vom 26.06.2023 bis einschl. 28.07.2023.

Aus der Anlage gehen die eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungen und Beschlussempfehlungen vor. Ein Vertreter des Planungsbüros wird während der Bauausschusssitzung dazu vortragen.

Im Auftrage

Köhnken
Bereichsleiter Bauamt

☐ Zur Beratung freigegeben

André Lüdemann
Bürgermeister

Anlagen: Bebauungsplanentwurf
 Begründung
 Abwägung mit Beschlussvorschlägen